



# Brandenburgische Ingenieurkammer

Körperschaft des öffentlichen Rechts

## BERUFUNGSURKUNDE

der Brandenburgischen Ingenieurkammer

Im Einvernehmen mit der obersten Bauaufsichtsbehörde beim Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung des Landes Brandenburg berufe ich

### Herrn Dipl.-Ing. Jürgen Münz

für die Dauer von fünf Jahren in den bei der Anerkennungsbehörde eingerichteten Gutachterausschuss.

Die Berufung gemäß § 6 der Verordnung über die im Land Brandenburg bauaufsichtlich anerkannten Prüfsachverständigen (Brandenburgische Prüfsachverständigenverordnung – BbgPrüfSV) vom 19. Dezember 2006 (GVBl. II, 2007 Nr. 3 S. 18) erfolgt auf Grund eines Vorschlages durch die Brandenburgische Ingenieurkammer.

Dr. Wilfried Mollenhauer  
Präsident



Potsdam, den 27. April 2007